

NACHRICHTEN

Lichtensteinische CEMT-Mitgliedschaft

VADUZ: Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2000 den Beitritt Liechtensteins zur Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) beschlossen. Die Europäische Konferenz der Verkehrsminister definiert sich als eine «politische Organisation», die für die Transport- beziehungsweise Verkehrsminister vor allem wichtig ist, um Kontakte zu knüpfen. An den Ministertagungen werden Verkehrsfragen in den Bereichen Wettbewerb, Technologie, kombinierter Verkehr, Umwelt, Sicherheit usw. behandelt (Grundzüge der Verkehrspolitik, Investitionen auf diesem Sektor, Infrastrukturbedarf, spezifische Aspekte der Verkehrsentwicklung auf Schiene, Strasse und Binnenwasserwegen, Fragen des kombinierten Verkehrs, städtischer Verkehr, Sicherheit im Strassenverkehr und Verkehrsregeln, Verkehrszeichen und Signale, Zugang zu Verkehrsmitteln für gehbehinderte Personen usw.). Weitere Themen sind der Umweltschutz und die Integration der Mittel- und Osteuropäischen Staaten in das europäische Verkehrsnetz. Die Konferenz tagt mindestens einmal jährlich auf Ministerebene und regelmässig auf der Ebene des Ausschusses der Stellvertreter der Minister auf Beamtenebene. Die laufenden Arbeiten der Konferenz werden von einem Verwaltungssekretariat mit Sitz in Paris erledigt. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR und im Hinblick auf verschiedene auf der aktuellen Tagesordnung stehende Fragen im Bereich des internationalen beziehungsweise grenzüberschreitenden Verkehrs, einschliesslich der Frage der Zuteilung von Kontingenten für Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr, hat die Frage der Mitgliedschaft Liechtensteins aktuelle Bedeutung erlangt. (pafl)

Ersatzbestellung

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2000 auf Vorschlag der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) anstelle des bisherigen Vertreters der GWK, Manfred Batliner, Oliver Gerstgrasser als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung, Erwachsenenbildung Liechtenstein bestellt. (pafl)

Verschuldung: Eigenverantwortung übernehmen

Interview mit Elmar Kindle, Gegner des neuen Wohnbauförderungsgesetzes

Der FBPL-Abgeordnete Elmar Kindle sprach sich schon bei der Abstimmung innerhalb des Landtages gegen das neue Wohnbauförderungsgesetz aus. Vor allem die Streichung der Subventionen für verdichtete Bauweise ist für Elmar Kindle nicht nachvollziehbar.

Mit Elmar Kindle sprach Peter Kindle

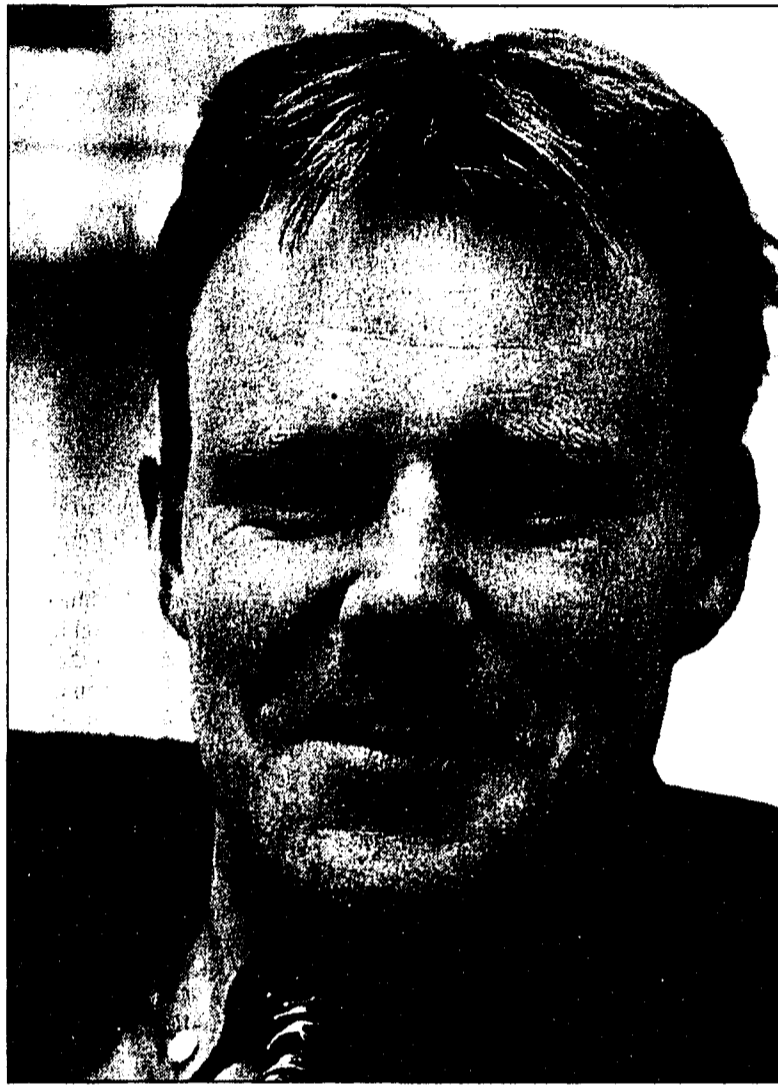
VOLKSBLATT: Schon bei der Debatte im Landtag haben Sie sich gegen das neue Wohnbauförderungsgesetz ausgesprochen. Welche Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?

Elmar Kindle: Es gibt verschiedene Argumente, welche klar gegen das neue Gesetz sprechen. Ich denke, dass das neue Gesetz in der Praxis nicht handhabbar ist. Dies gilt vor allem für planende Institute. Zudem bin ich nicht damit einverstanden, dass aufgrund der geringeren Förderungsmittel im privaten Wohnungsbau die Qualität bei Eigenheimen reduziert werden soll. Ein weiterer Grund, warum ich mich von Anfang an gegen das neue Gesetz aussprechen musste, ist die drohende Gefahr für die liechtensteinischen Gewerbetreibenden und die Rohstofflieferanten.

Über den sozialen Aspekt des neuen Wohnbauförderungsgesetzes sind bis anhin kaum kontroverse Diskussionen geführt worden. Sind Sie mit der sozialen Komponente des neuen Gesetzes auch einverstanden?

Die soziale Komponente finde ich grundsätzlich gut. Jedermann hat Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Dieser Aspekt ist für mich sehr wichtig, denn man kann auch in Liechtenstein erkennen, dass das Lohngefälle frappante Formen annimmt.

Sie denken also, dass gemeinnüt-



Elmar Kindle spricht sich gegen das neue Wohnbauförderungsgesetz aus.

zige Institutionen und auch die Gemeinden vermehrt auf sozialen Wohnungsbau setzen werden, falls das neue Gesetz in Kraft tritt?

Man hat gesehen, dass der soziale Wohnungsbau, welcher schon seit 1977 im Wohnbauförderungsgesetz integriert ist, nicht wirklich funktioniert hat. Ich bin überzeugt, dass der Anreiz für Gemeinden durch die erweiterten Förderungsbeträge nicht sehr wichtig wird. Ich denke, dies ist ganz einfach von der Nachfrage abhängig. Der Verwaltungsaufwand ist für Gemeinden und andere Institutionen sicherlich gross, wenn sie sich dem gemeinnützigen Wohnungsbau

widmen, doch in dieser Hinsicht lassen sich auch Synergien zur Privatwirtschaft, beispielsweise zu Immobilienverwaltern, nutzen.

Die Subventionen für verdichtete Bauweise sollen im neuen Gesetz gestrichen werden. Wie stehen Sie zu diesem Ansinnen?

Meines Erachtens widerspricht diese Streichung von Subventionen dem raumplanerischen Aspekt, den wir in Liechtenstein zu erfüllen haben. Ich würde sogar im Gegensatz zum neuen Wohnbauförderungsgesetz einen ganz anderen Weg beschreiten: Es wäre sinnvoller, die

Subventionen für verdichtetes Bauen zu erhöhen, um im Bereich der Raumplanung wirksame Resultate zu erzielen. Jedoch wäre für diese Idee auch eine Anpassung des Baugesetzes notwendig. Ich möchte folgendes klar festhalten: Durch die Streichung der Subventionen im neuen Gesetz gehen jedem Bauherrn, der sein Eigenheim in verdichteter Bauweise erstellt, zwischen 50 000 und 60 000 Franken verloren.

Im benachbarten Ausland, spricht in der Schweiz und in Vorarlberg, wird billiger gebaut, proklamieren die Befürworter des neuen Gesetzes. Denken Sie, dass es realistisch ist, auch in Liechtenstein die Kosten bei Neubauten zu senken?

Meiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, im Bereich der Wohnbauförderung Preisvergleiche zum benachbarten Ausland anzustellen. Man soll nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wir brauchen für die Wohnbauförderung eine liechtensteinische Lösung, die den sozialen Ansprüchen, der Lohnkomponente und den hiesigen Gegebenheiten entspricht.

Wie bewerten Sie das Argument der Befürworter, die behaupten, die Verschuldung des Einzelnen könne mit dem neuen Gesetz besser unter Kontrolle gehalten werden?

Ich kann im Bereich der Verschuldung keine Unterschiede vom alten zum neuen Gesetz entdecken. Das neue Gesetz bietet kein wirksames Instrument, um die Überschuldung in den Griff zu bekommen. Im Gegenteil, aufgrund der Kürzung der Förderungsbeiträge kann die Verschuldung des Einzelnen gar nicht kleiner werden. Ich denke jedoch, dass es in der Eigenverantwortung von jedem einzelnen Bauherrn liegen sollte, sich Gedanken über die finanziellen Möglichkeiten und Einschränkungen zu machen, wenn er sich den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen will.

Gerechtere und breitere Verteilung

Interview mit FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch zum neuen Wohnbauförderungsgesetz

Am kommenden Wochenende wird das Stimmvolk über das neue Wohnbauförderungsgesetz abstimmen. FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch, welcher Mitglied der Landtagskommission war, welche das neue Gesetz ausgearbeitet hat, setzt sich für eine Annahme des Gesetzes über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues ein.

Mit Gebhard Hoch sprach Peter Kindle

VOLKSBLATT: Sie setzen sich für eine Annahme des neuen Wohnbauförderungsgesetzes ein. Welche Argumente sprechen für die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes?

Gebhard Hoch: Als Mitglied der Landtagskommission, die in 30 Sitzungen dieses neue Gesetz vorbereitet und einstimmig dem Landtag vorgeschlagen hat, ist es selbstverständlich, dass ich hinter diesem Gesetz stehe. Der Landtag selbst hat dem Gesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt. Das neue Gesetz bezweckt eine gerechtere und breitere Verteilung der Förderungsmittel. Generell gesagt will das neue Gesetz, dass preisgünstiger und einfacher gebaut wird und die Förderungsempfänger sich nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten verschulden. Der Gedanke der Förderung

der Eigentumsbildung bleibt unverändert. Ein weiterer Vorzug des neuen Gesetzes ist, dass es sehr viel weniger Gestaltungsvorschriften enthält und dadurch viel liberaler ist, als das alte.

Das neue Gesetz, über welches am kommenden Wochenende abgestimmt wird, verspricht einen besseren Schutz vor Überschuldung. Inwiefern wird dieser Schutz nun verbessert?

Wenn man sich das Ziel des neuen Gesetzes vor Augen hält, nämlich kostensparender und einfacher

zu bauen, wirkt dieses logischerweise einer Überschuldung entgegen.

Der soziale Aspekt der Wohnbauförderung wird in der neuen Gesetzgebung ausgeweitet? Worin liegt die soziale Komponente? Denken Sie, dass vor allem Gemeinden in Zukunft vermehrt davon Gebrauch machen werden, gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen?

Ja, eindeutig, weil über den gemeinnützigen Wohnungsbau auch einkommenschwache Mieter indirekt gefördert werden. Ich meine, dass ein zinsloses Darlehen von 35

% für Gemeinden ein Anreiz sein sollte, sich vermehrt im gemeinnützigen Wohnungsbau zu engagieren.

Denken Sie, es ist von staatlicher Seite verantwortlich, dem einzelnen Bauherrn weniger Fördermittel zur Verfügung zu stellen?

Der Staat hat ein Interesse, Förderungsmittel möglichst effizient und zweckentsprechend einzusetzen im Rahmen der leicht veränderbaren Zielsetzung des neuen Gesetzes.

Wird das neue Gesetz negative Auswirkungen auf die Auftragslage im heimischen Gewerbe haben?

Das glaube ich nicht, weil eventuelle geringe Einbussen im privaten Wohnungsbau kompensiert werden sollten durch den gemeinnützigen Wohnungsbau der Gemeinden.

Können sich aufgrund der neuen Gesetzgebung weiterhin noch Menschen den Traum eines Eigenheimes verwirklichen, oder wird der Kreis der förderungswürdigen Personen eingeschränkt?

Den Traum eines Eigenheimes werden sich auch weiterhin viele verwirklichen können, vielleicht mit gewissen Einschränkungen in Bezug auf Grösse und Ausgestaltung, verglichen mit der bisherigen gesetzlichen Regelung. So wollte es aber der Gesetzgeber ausdrücklich.



Gebhard Hoch plädiert für eine Annahme des neuen Gesetzes.

REKLAME

FBPL

Reservieren Sie sich schon heute den **20. März 2000** für den Parteitag der **FBPL im Vaduzersaal!**

REKLAME

wiruba

Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungs-Anstalt

Planen Sie den Schritt in die Selbständigkeit

Wir sind Ihr Partner für

- die Gründung Ihrer Unternehmung
- die Finanzierung und den Businessplan
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die betriebliche Organisation
- die Steuern und Abgaben
- Wirtschafts- und Spezialprüfungen
- Unternehmensbewertungen

persönlich - engagiert - kompetent

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besprechungstermin mit

Mag. iur. Siegfried Hilty, dipl. Wirtschaftsprüfer
Landstrasse 152 · FL-9494 Schaan
Telefon +423/237 40 40 · Fax +423/237 40 49